

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/298/2022

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Wirtschaftsplan I/2023 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 sowie Beteiligungsbericht
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
Datum: 08.11.2022	Aktenzeichen: 5 825-82
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	29.11.2022	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2022 - 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2022.

Die laufenden Entgelte für 2023 werden zur Festsetzung u n v e r ä n d e r t empfohlen:

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
Fäkalschlammabfuhrgebühr	35,90 EUR/m³

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag
					Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2023

Der Wirtschaftsplan I / 2023 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Der Entwurf wird im Erfolgsplan bei Erträgen von	4.884.065,00 EUR
bei Aufwendungen von	4.877.800,00 EUR
mit einem Jahresgewinn von	6.265,00 EUR

abschließen.

Der Jahresgewinn mit einem **Rückgang von 222.215,00 EUR zum Vorjahr** (228.480,00 EUR - resultierend nach Erhöhung Eigenkapitalverzinsung auf 3 % und Neukalkulation) findet seine Begründung u.a. in der aktuellen weltpolitisch bedingten allgemeinen Kostenentwicklung und der besonderen Energiepreisentwicklung, die sich mit einer Erhöhung von alleine rd. **120.000 EUR** durchschlägt, sowie die steigenden Kosten der Klärschlammverbringung.

Diese Entwicklung setzt sich mit gleicher Begründung in den Betriebskostenumlagen der Abwasserverbände mit Mehrkosten von rd. **80.500,00 EUR** zum Vorjahr weiter fort.

Der Erfolgsplan 2023 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2017 bis 2022 eine Gesamtabschreibung von **2.302.000,00 EUR vor. (+ 20.000,00 EUR)**

(Vergleich: Wirtschaftsplan 2022: 2.282.000,00 EUR - aktuelle Bilanz 31.12.2021: 2.256.323,42 EUR).

Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus „Empfängenen Ertragszuschüssen“ – Einmalbeiträge, Investitionskostenbeteiligungen -) aus diesen Maßnahmen und der Neubaugebiete nach den neuen Beitragssätzen mit insgesamt **677.715,00 EUR** eingerechnet. - zum Vergleich: 2021: 673.664,84 EUR-

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge als auch der Straßenflächen wurden ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbaulastträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.

Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 die Grundlagen für die künftige Kalkulation der lfd. Entgelte durch Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR ab dem 01.01.2022 geschaffen.

Danach wurden im Wirtschaftsplan I/2022 die neuen lfdn. Entgelte deutlich wie folgt erhöht:

- ◆ Kanalbenutzungsgebühr **1,97 EUR/m³ (+ 0,32 EUR)**
- ◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser **0,15 EUR/m² (+ 0,02 EUR)**
- ◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser **0,38 EUR/m² (+ 0,07 EUR)**

Mit diesen Erhöhungen wurden auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen für 2020 und 2021 nach Abbau der hohen Jahresfehlbeträge erfüllt.

Für das Jahr 2023 wird bedingt durch die aktuell zu erwartenden allgemeinen Mehrbelastungen der Entgeltspflichtigen (Energie/Inflation), und der Erwirtschaftung eines Jahresgewinns als auch der deutlichen Erhöhung im letzten Jahr **auf eine erneute Erhöhung der lfd. Entgelte verzichtet.**

Die tatsächliche Preisentwicklung in 2023 sollte abgewartet werden, so dass auch keine Neukalkulation für 2023 durchgeführt wurde.

Im Vermögensplan bleibt festzustellen, dass sich die Investitionen in 2023 mit **4.740.500,00 EUR** zwar um rd. 163.000 EUR gegenüber 2022 verringern, insbesondere aber durch

- die Baukostenzuschüsse zur Optimierung der Klärschlammverwertung in den Abwasserbänden,
- der Erschließung zahlreicher Neubaugebiete (Folge der Regelung nach § 13 b BauGB) sowie
- Neukonzeption der Mischwasserbehandlung auf der Kläranlage Karbachtal (neues Regenbecken) als auch
- sonstiger Optimierungen bei der Niederschlagswasserbewirtschaftung
- die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen
- sowie die Kanalsanierungen

weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Landesförderungen werden so umfassend wie möglich beantragt.

Die Finanzierung der Investitionen **gestaltet sich durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge zum 01.01.2022 mit verbesserten Beitrags-einnahmen und Investitionskostenzuschüssen zur Reduzierung der bisherigen Unterdeckungen der Neubaugebiete zwar positiv,**

führt aber **vorbehaltlich der Ausführung aller Maßnahmen und der Bewilligung von Förderdarlehen** zu einer veranschlagten Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **2.084.210,00 EUR.**

Die endgültige Kreditaufnahme ist wie jedes Jahr abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen und erfolgt in der Regel erst zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2024 wenn ein endgültiges Defizit ermittelt werden kann.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2023 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.302.000,00 EUR zuzüglich Jahresgewinn von 6.265,00 EUR und Landeszuschüssen von 25.335,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (442.675,00 EUR Kreditmarkt / 1.033.650,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 677.715,00 EUR, für die Re-Investierung ein **positives Ergebnis von 179.560,00 EUR**.

Bei plangemäßer Abwicklung für 2023 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen.

Die lfd. Aufwendungen des Jahres 2023 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen drastische Stromkostenerhöhungen

- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände –Schwerpunkt Stromkosten und Klärschlamm Entsorgung-
- Mehreinnahmen aus aktivierten Eigenleistungen durch die Wahrnehmung von Planungs- und Bauleitungen
- die Entgelterhöhung aus 2022 unter Einbeziehung einer 3 % Eigenkapitalverzinsung (Beschluss VG-Rat 07.10.2021)

letztlich nur noch zu einem kleinen Jahresgewinn von **6.265,00 EUR**.

(nachrichtlich:

2019.: Verlust lt. Bilanz 60.373,64 EUR / 2020 Verlust lt. Bilanz 226.476,75 EUR. 2021 Verlust lt. Bilanz 89.752,69 EUR).

Damit kann zwar das Ziel aus der Neukalkulation in 2022 zur Verbesserung der Eigenkapitalquote nur bedingt erreicht werden, jedoch werden keine ausgabewirksamen Verluste entstehen und eben kleinere Gewinne vorrangig in die Abdeckung der Vorjahresverluste einfließen.

Die bei jährlich rd. **72 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2023, insbesondere bei den deutlich gestiegenen Aufwendungen von der aktuellen weltpolitischen Lage geprägt wird.

Trotz allem wird das Abwasserwerk dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gerecht, steht jedoch nach wie vor unaufschiebbaren Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden mit Neubau- und Gewerbegebieten als auch der Kläranlagenoptimierungen mit den daraus resultierenden Folgekosten.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme von Krediten für die hohen Investitionen der letzten Jahre wird sich im Wirtschaftsjahr 2023 nach einer Zinsanpassung in 2022 ein nach wie vor niedriges Zinsniveau eine Zahllast von **300.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis:

Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 443.000,00 € Rückgang um 60 %)

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist. (Durchschnittszinssatz über alle Darlehen = 1,07 % /a)

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei der schon erfolgten Korrektur der Zinsmarktpolitik der EZB die Gefahr einer Zinskostensteigerung latent gegeben bzw. schon eingetreten, was bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen ist.

Prognose Liquiditätsergebnis Wirtschaftsplan I/2023

Jahresgewinn	+	6.265 €
zzgl. Abschreibungen		<u>2.302.000 €</u>
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Zwischenergebnis Finanzmittel		2.308.265 €

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben ermittelten

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	677.715 €
c) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	1.033.650 €
d) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>442.675 €</u>
Zwischenergebnis Finanzbedarf	2.154.040 €

Zwischensumme Überschuss **154.225 €**

zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind

Zuwendungen für Investitionen **25.335 €**

vorläufiger Liquiditätsüberschuss 2023 **179.560 €**

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (Anlage) vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung	<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2023

Prognose Liquidität 2023

Wirtschaftsplan 2023 Teil 1 bis Erfolgsplan

Wirtschaftsplan 2023 Teil 2 Vermögens- u. Finanzplan

Wirtschaftsplan 2023 Teil 3 Investitionsplan Inv.Programm bis Ende